

Wendepunkte

- Energiepolitik • Mobilität • Umweltpolitik
- Industrie- und Dienstleistungspolitik • Strukturpolitik

DGB

Nr. 15 / 19.11.2013

Weltklimabericht und Klimakonferenz in Warschau: Hintergrund und Ausblick.....[Seite 1](#)

Energieeffizienz: Hausaufgaben für die neue Bundesregierung[Seite 3](#)

Plattform: Pressemitteilungen und Veranstaltungen der Abteilung IDS.....[Seite 5](#)

Der Weltklimabericht und die Klimakonferenz in Warschau – Hintergrund und Ausblick

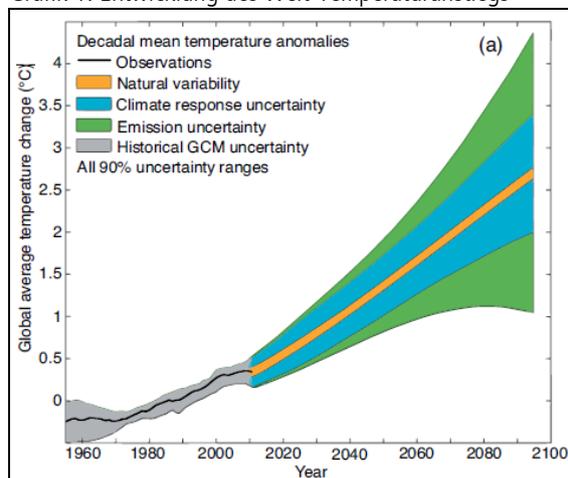
Vom 11. bis 22. November 2013 findet in Warschau die 19. Weltklimakonferenz (COP 19) statt. Im Rahmen dieser Konferenz sollen die Grundlagen für ein weltweites Klimaschutzabkommen gelegt werden, das dann im Jahr 2015 auf der 21. Klimakonferenz in Paris verabschiedet werden soll. Wie dringend ein gemeinsames Handeln der internationalen Gemeinschaft im Interesse der Bekämpfung des Klimawandels ist, dokumentiert sehr eindringlich der gerade veröffentlichte erste Teil des 5. Weltklimaberichts des International Panel on Climate Change der UN (UN-IPCC).

Wissenschaftliche Grundlagen

Der erste Teil des IPCC-Berichts befasst sich mit den wissenschaftlichen Grundlagen des Klimawandels. Bei seiner Erstellung haben 259 Autoren aus 39 Ländern zunächst in einem ersten Schritt den gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisstand zum Thema Klimawandel erfasst und redaktionell zusammengestellt. Auf dieser Grundlage wurde im nächsten Schritt eine Bewertung erstellt, welche Aussagen nach diesem Kenntnisstand mit welcher Wahrscheinlichkeit über den Klimawandel getroffen werden können.

Der IPCC-Bericht gibt hierbei keine politischen Empfehlungen ab. Er stellt lediglich unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien dar, welche voraussichtlichen Auswirkungen die Reduzierung des Ausstoßes von CO₂ auf das allgemein anerkannte Ziel hat, den Temperaturanstieg auf 2 Grad Celsius zu beschränken. Die Grafik 1 aus dem IPCC-Bericht verdeutlicht dies. Sie zeigt, dass natürliche Klimaschwankungen (in der Darstellung orange eingefärbt) nur einen sehr geringen Einflussfaktor auf den zukünftigen Temperaturanstieg haben.

Grafik 1: Entwicklung des Welt-Temperaturanstiegs



Quelle: IPCC WGI Fifth Assessment Report, Kapitel 1, Seite 62

Der vom Menschen bedingte Temperaturanstieg (grün) und die relative Trägheit des Systems Weltklima gegenüber Veränderungen (blau) haben dem gegenüber den größten Einfluss auf die errechneten Temperaturprognosen der Computermodele. Daraus folgt, dass bei ambitionierten Maßnah-

men zum Klimaschutz der Temperaturanstieg auf etwa 1,5 Grad Celsius beschränkt werden könnte. Ein „weiter wie bisher“ führt jedoch mit größter Wahrscheinlichkeit zu einem Anstieg von mehr als 4 Grad Celsius.

Kernaussagen des IPCC-Berichts

Die aus dem Bericht resultierenden Kernaussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Sicherheit, dass der globale Klimawandel überwiegend vom Menschen verursacht wird liegt bei 95 Prozent.
- Durch den Klimawandel bedingt bahnt sich eine gravierende Änderung der Lebensverhältnisse auf unserem Planeten an. Dies reicht vom Anstieg des Meeresspiegels über die Verschiebung von Klimazonen bis hin zum Abschmelzen des Grönlandeis und Versauerung der Meere.
- Durch ambitionierte Maßnahmen ist es noch möglich, den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2 Grad Celsius zu begrenzen.

War der 5. Weltklimabericht noch im Vorfeld mit Spannung erwartet worden, so ist der erwartete Wirbel um dessen Vorstellung dann doch nicht eingetreten. Dies lag wohl zum einen an der deutlich vorsichtigeren Kommunikation des Berichts in die Öffentlichkeit und zudem auch am Ausbleiben gravierender redaktioneller Fehler, wie sie noch im vorangegangenen 4. Report vorgekommen waren.

Im Lichte des Klimaberichtes stellt sich auch die Frage, welche Schlüsse die Politik daraus für die zukünftigen europäischen und internationalen Klimaziele ziehen will.

Auswirkungen auf die europäischen Klimaziele nach 2020

Die Staaten der Europäischen Union hatten sich 2008 im Vertrag von Lissabon zu den so genannten 20-20-20-Zielen verpflichtet. Diese beinhalten eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 Prozent gegenüber 1990, eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent und eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 Prozent.

Der Umwelt- und der Industrieausschuss des Europäischen Parlaments hatten sich zuletzt für eine Beibehaltung dieser Zieltrias ausgesprochen. Unklar ist noch, in welcher Höhe diese Ziele festgelegt werden sollen. Im Bereich der EU-Ziele für die Reduktion von Treibhausgasen wird etwa über die Notwendigkeit einer Übereinkunft mit den Industrienationen USA, China, Indien und Brasilien diskutiert, um die europäische Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden. Bis März 2014 soll diesbezüglich eine Einigung erzielt werden.

Problematisch bleibt weiterhin die Festlegung der konkreten Ausbau- und Reduktionszahlen, da sich einige europäische Länder, wie Großbritannien und Finnland, für den Neubau von Atomkraftwerken anstelle des Ausbaus der erneuerbaren Energien entschlossen haben.

Die deutsche Strategie für den Klimagipfel in Warschau

International hat die Bundesregierung in einem Vorbereitungstreffen im Auswärtigen Amt ihre Strategiepunkte für die Klimakonferenz in Warschau vom 11.-22. November vorgestellt. Grundlage für die Verhandlungsziele von Deutschland und der EU soll der im IPCC-Bericht enthaltene Budget-Ansatz für Kohlenstoffemissionen sein.

Die Idee dahinter ist, darzustellen, welche Menge an Kohlenstoff die Menschheit emittieren darf, damit sich die Erdatmosphäre um nicht mehr als zwei Grad Celsius erwärmt. Um dieses Ziel mit einer Wahrscheinlichkeit von nicht weniger als 66 Prozent zu erreichen, hat die Menschheit laut der Berechnung insgesamt ein Budget von 1000 GtC (GtC = Gigatonnen Kohlenstoff) für die Zeit bis zum Jahr 2100. Seit Beginn der industriellen Revolution im Jahr 1870 wurde davon bereits rund die Hälfte verbraucht. Es verbleibt daher noch einmal ein Budget von rund 500 GtC.

Auf Grundlage dieser Budgetrechnung erhofft man sich seitens der deutschen Delegation für Warschau, mehr Transparenz und Verbindlichkeit in die Diskussion um die Verabschiedung eines verbindlichen internationalen Klimavertrags beim Klimagipfel 2015 in Paris zu erreichen. Zur Umsetzung der aus dem Kohlenstoffbudget resultierenden erforderlichen nationalen Maßnahmen zur Emissionsminderung stehen grundsätzlich zwei Extrempositionen zur Auswahl.

Eine Möglichkeit wäre, das vorhandene Kohlenstoffbudget weltweit zwischen den Einzelstaaten aufzuteilen. Dies würde jedoch schon an den fehlenden Kriterien für die Zuteilung der jeweiligen Budgetanteile an die einzelnen Staaten scheitern. Zudem wäre ein solcher Eingriff in die staatliche Souveränität nur schwer denkbar. Eine andere Möglichkeit wäre, die Reduzierungen den Einzelstaaten zu überlassen und in regelmäßigen Intervallen zu prüfen, inwiefern Minderungsanstrengungen eingehalten werden. Auch dies scheitert jedoch bereits an der mangelnden Überwachungskompetenz der internationalen Gemeinschaft.

Da beide Möglichkeiten wenig Erfolg versprechend sind, verfolgen die deutsche Delegation und die EU einen Mittelweg. Die Verhandlungen in Warschau sollen für die Durchführung einer so genannten „Assessment-Phase“ genutzt werden. Dabei soll überprüft werden, welche Maßnahmen zum Klimaschutz durch die Einzelstaaten bereits jetzt verfolgt werden und inwiefern das vorhandene Budget damit bereits ausgereizt bzw. überschritten wird. Darauf basierend sollen dann im Hinblick auf 2015 Einzelmaßnahmen zur Reduktion beschlossen werden.

Zu diesem Vorgehen haben sowohl China als auch die USA Zustimmung signalisiert. Diskussionspunkte für Warschau sind allerdings noch die Erarbeitung von internationalen Standards für die Ermittlung und Bereitstellung der von den Einzelstaaten erforderlichen Informationen sowie die Garantie transparenter nationaler Berechnungen.

Weitere Diskussionspunkte sind die Durchführung von Sofortmaßnahmen im Klimaschutz, wie etwa die Reduzierung von FCKW-Emissionen aus der Kältemittelproduktion sowie die Gewährung von Hilfen für Entwicklungsländer bei der Vermeidung und Minderung klimabedingter Schäden. Auch die Finanzierung von Klimaprojekten aus dem neu geschaffenen internationalen Klimafonds steht auf dem Prüfstand.

Autor: Daniel Schneider

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe 1 zum 5. IPCC Klimareport finden Sie [hier](#)

Energieeffizienz: Hausaufgaben für die neue Bundesregierung

Strompreise, Elektrizitätsnetze, Offshore-Windenergie, Atomausstieg und Solarstrom dominieren aktuell die Diskussion um die Energiewende. So wichtig der Aufbau einer erneuerbaren Stromversorgung auch ist, so sehr fristet der Bereich der Energieeffizienz in der Debatte immer noch ein Schattendasein. Dabei ist die günstigste Form der Energie diejenige, die nicht verbraucht wird. Die neue Bundesregierung muss im neuen Jahr zeigen, dass sie es mit der Energiewende ernst meint und gerade die Energieeffizienz als einen grundlegenden Baustein der Energiepolitik behandeln.

Ungenutzte Potenziale

Der aktuelle Fokus auf den Strombereich deckt das Thema Energiewende nicht angemessen ab. Denn über die Hälfte des Energieverbrauchs wird für die Herstellung von Raum – und Prozesswärme verbraucht. Ein Drittel des Verbrauchs fällt im Bereich Mobilität an, wodurch der Strombereich lediglich 20 Prozent des Energieverbrauchs abbildet. In privaten Haushalten liegt der Anteil des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser bei 85 Prozent, in der Industrie werden 70 Pro-

zent der eingesetzten Energie für Prozess- und Raumwärme verwendet.

Eine der wichtigsten Schritte der neuen Bundesregierung muss es deshalb sein, sich dem Thema Energieeffizienz, nicht nur im Strombereich, sondern vor allem auch im Bereich Wärme und Mobilität zu widmen. Die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen geht in ihrer Jahresprognose 2013 davon aus, dass der Energieverbrauch von rund 14.000 Petajoule entgegen politischer Zielsetzungen in diesem Jahr um zwei

Prozent ansteigen wird. Vor dem Hintergrund des Langfristziels der Bundesregierung, den Primärenergieverbrauch um 50 % bis zum Jahr 2050 zu senken, verstärkt sich hierdurch der Handlungsdruck.

Die Energieeffizienzpotenziale in den unterschiedlichen Bereichen, -Gebäude, Industrie oder Verkehr - liegen derzeit brach. Alleine bis 2030 können wir etwa ein Viertel des Endenergieverbrauchs durch endkundennahe Effizienzmaßnahmen wirtschaftlich einsparen. Langfristig könnte allein im Gebäudebereich bis zu 80 Prozent des Wärmebedarfs durch fachgerechtes Sanieren und moderne Gebäudetechnik verringert werden. In der Industrie, dessen größter Verbrauchsfaktor die Prozesswärme ist, gehen aktuelle Studien von einem Effizienzpotential von durchschnittlich 15 Prozent aus.

Ein Ausschöpfen dieser Potenziale birgt nicht zuletzt auch große Chancen für Beschäftigung, wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze. So wird zum Beispiel nach einer oft zitierten Daumenregel davon ausgegangen, dass bei einer Reduktion von einem Petajoule beim Energieverbrauch netto 100 neue Arbeitsplätze entstehen.

Offene Baustellen

An verbaler Unterstützung für das Thema mangelt es nicht. Ambitionierte Energieeinsparziele und eine verlässliche Finanzierung nehmen grundsätzlich bei allen Parteien in Grundsatzreden zur Energiewende einen prominenten Platz ein. An einer wirklich ambitionierten gesetzlichen Umsetzung mangelt es hingegen eindeutig. Weder im Wahlkampf noch während der Koalitionsverhandlungen wurde dies öffentlichkeitswirksam diskutiert. Dabei gibt es auf diesem Feld aktuell ähnlich viele politische Baustellen, wie es sie bei dem Thema Stromversorgung gibt.

Das zentrale Projekt im kommenden Jahr muss die **Europäische Energieeffizienzrichtlinie** sein, die von der neuen Bundesregierung umgesetzt werden muss. Mit ihr wird dem europäischen Effizienzziel von 20 Prozent im Jahr 2020 ein Rahmen gegeben. In Europa muss demnach jeder Mitgliedstaat Anstrengungen unternehmen, um seinen Energieverbrauch jährlich um 1,5 Prozent zu senken. Ob man Energieversorger, Netzbetreiber oder sonstige Akteure zur Umsetzung verpflichtet oder über klassische Effizienzpolitiken (Ordnungsrecht, finanzielle Anreize etc.) dieses Ziel erreicht,

bleibt den Mitgliedstaaten überlassen. Konkrete Pläne für eine Umsetzung wurden von der bisherigen Bundesregierung noch nicht in die Öffentlichkeit getragen.

Eine unsägliche Lethargie hat sich zudem in der vergangenen Legislaturperiode bezüglich des Hauptfinanzierungsinstruments für Energieeffizienzprogramme ausgebreitet. Der **Energie- und Klimafonds (EKF)**, der sich aus den Einnahmen des europäischen Emissionshandels speist, hat zu einer massiven Verunsicherung bei potenziellen Investoren geführt. Die gesunkenen Zertifikatspreise führten dazu, dass jedes einzelne Programm jährlich unter Finanzierungsvorbehalt stand. Vorschläge zur Änderung dieses Automatismus wurden mit dem Hinweis auf die Entwicklung des CO₂-Handels zurückgewiesen und meist in letzter Sekunde durch Zuschüsse notdürftig repariert. Programme für energetische Stadt- und Gebäudesanierung, erneuerbare Wärmeanlagen, kommunalen Klimaschutz, gerade auch in öffentlichen Gebäuden, betriebliche Energieeffizienz sowie Forschung und Entwicklung litten in den vergangenen Jahren darunter.

Weiter muss das Thema **energetische Gebäudesanierung** angegangen werden. Hierzu hat die Bundesregierung bei ihrer letzten Kabinettsitzung die Novellierung der **Energieeinsparverordnung (EnEV)** beschlossen. Sie bildet einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu verbesserten Standards im Neubaubereich und sieht unter anderem nun schärfere Regelungen für Hausbauer sowie eine Austauschpflicht für alte Öl- und Gasheizungen vor. Zudem werden Energieeffizienzklassen für Gebäude eingeführt.

Der Gebäudebestand, in dem die größten Potenziale brachliegen, wird weiterhin nur im geringen Maße vom Gesetzgeber angegangen. Das **Gebäudesanierungsprogramm** gibt hierfür finanzielle Anreize, leidet jedoch unter einer Unsicherheit und zu geringer Finanzierung aus dem EKF. Ähnliches gilt für das **Erneuerbare-Energien-Wärme Gesetz (EE-WärmeG)**. Dieses enthält ebenfalls lediglich Vorgaben für Neubauten und schreibt eine Nutzung von erneuerbarer Wärmeerzeugung oder Wärmedämmung vor. Hinzu kommt, dass sich die Ziele des EE-WärmeG mit der EnEV teilweise widersprechen. Eine weitere Baustelle ist die im vergangenen Jahr gescheiterte **steuerliche Abschreibungsmöglichkeit für energetische Sanierungsmaßnahmen**, die ebenfalls gewisse Anreize für eine Sanierung im Gebäudebestand gegeben hätte.

Forderungen des DGB

Aus Sicht des DGB muss der Bereich der Energieeffizienz der grundlegende Baustein der Energiewende werden. Hierzu benötigen wir eine Energieeffizienzstrategie.

Die **Energieeffizienzrichtlinie** muss ambitioniert im neuen Jahr umgesetzt werden, damit der Energieverbrauch gesenkt werden kann. Auf der einen Seite müssen dadurch Anreize für Energieeffizienzmaßnahmen und Innovation gesetzt werden. Diese dürfen jedoch keine Vorgaben setzen, die die industrielle Produktion zu gefährden drohen. Eine Verknüpfung von bestehenden Instrumenten der Effizienzpolitik sowie von einer Verpflichtung von Energieversorgern, einen gewissen Anteil der Energieeinsparziele zu erreichen, sollte beide Ziele in Einklang bringen können. Kraft-Wärme-Kopplung kann und muss hierbei eine zentrale Rolle spielen.

Der **Energie- und Klimafonds** bzw. die hieraus finanzierten Programme benötigen eine verlässliche und ausreichende Finanzierung, die insbesondere von jährlichen politischen Entscheidungen oder konjunkturellen Entwicklungen unabhängig ist. Damit notwendige Reformen und Anpassungen bei den einzelnen Programmen Erfolg zeigen, muss dies gewährleistet werden. Die **Gebäudesanierung** sollte auf fünf Milliarden Euro, das **Marktanreizprogramm** zur Förderung der erneuerbaren Wärmeerzeugung auf mindestens eine Milliarde Euro und der bestehende **Energieeffizienzfonds** auf mindestens 500 Millionen Euro aufgestockt werden.

Die **energetische Gebäudesanierung** muss nicht nur finanzielle Förderung erhalten, sondern auch die (gesetzlichen) Rahmenbedingungen bedürfen einer Verbesserung. Dies gilt gerade auch, wenn man über eine erhöhte Sanierungsrate auch eine sozialverträgliche Modernisierung im Gebäudebe-

stand erreichen möchte. So sollten **quartiersbezogene Sanierungskonzepte** mehr in den Fokus genommen werden und als Bestandteil von Stadtentwicklungskonzepten und Städtebauförderung gesehen werden. Zudem bedarf es weiterer Verbesserungen bei der energetischen Bewertung von Gebäuden um Transparenz und Vergleichbarkeit für alle Akteure herzustellen. Um dies qualitativ hochwertig zu erreichen, muss es eine **Qualifizierungs- und Weiterbildungsoffensive** für Handwerker, Architekten, Energieberater und Planer geben. Gleichzeitig muss, gerade wenn es um die Sanierung des Gebäudebestandes geht, eine sozial verträgliche Kostenverteilung garantiert werden. Dies gilt insbesondere für Pläne, **steuerliche Abschreibungen für Sanierungsmaßnahmen** erneut auf die politische Tagesordnung zu setzen.

Insgesamt sollte die Möglichkeit genutzt werden, sämtliche Fördergesetze im Zuge der Umsetzung bezüglich ihrer Zusammenwirkung zu analysieren. Am Ende eines solchen Verfahrens könnte die Verabschiedung eines „Bundesenergiespargesetzes“ stehen, welches die Gesetze, Verordnungen und Förderregeln im Bereich Energieeffizienz zusammenführt. Dadurch könnten bestehende Widersprüche behoben, unübersichtliche Fördertatbestände vereinfacht und sich inhaltlich überschneidende Gesetze zusammengefasst werden.

Autor: Harm-Berend Wiegmann

Der DGB beteiligt sich mit einem breiten gesellschaftlichen Bündnis in der „Gebäude-Allianz“. Das Mission-Statement findet sich [hier](#)

Plattform

DGB-Pressemitteilung „Europäische Innovationspolitik nur mit Beteiligung der Sozialpartner erfolgreich“ vom 23.10.2013: Kunden und Beschäftigte an Innovationsprozessen stärker zu beteiligen, fordert DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel anlässlich der Beratungen der EU-Staats- und Regierungschefs zur europäi-

schen Innovationspolitik. Ohne soziale Ausrichtung und ohne Orientierung an sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit seien Innovationen nicht erfolgreich. [weiterlesen](#)

DGB-Pressemitteilung „Gewerkschaften stehen zur Energiewende – verlässliche Rahmenbedin-

„gungen für Arbeitsplätze, Verbraucher und Investoren schaffen“ vom 31.10.2013: Heute steht das Thema Energie auf der Agenda der Koalitionsverhandlungen. Die Energiewende müsse „politisch besser gemanagt werden“, sagte DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel aus diesem Anlass. Eine sozialverträgliche Energiewende sei nur gemeinsam mit wettbewerbsfähigen Industrie- und Handwerksbetrieben und Dienstleistern zu schaffen. [weiterlesen ...](#)

DGB-Pressemitteilung „Verkehrspolitik neu justieren“ vom 06.11.2013: Mehr Geld für den Erhalt und Betrieb der Verkehrsinfrastruktur fordert DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel. „Zwei hochrangig besetzte Kommissionen haben bereits festgestellt, dass mindestens 7,2 Milliarden Euro mehr pro Jahr nötig sind“, sagte er anlässlich der Konferenz der Verkehrsminister in Suhl. [weiterlesen ...](#)

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik
Verantwortlich: Dietmar Hexel, Henriette-Herz-Platz 2 10178 Berlin